

Parkregelung "Merzhausen-Nord"

Kostenpflichtige Verwarnungen erst ab dem 01.07.

Das Anwohnerparken im nördlichen Gemeindegebiet wurde eingeführt, da insbesondere Fremdparker aus dem autofreien Freiburger Stadtteil Vauban und Pendler den knappen Parkraum überstrapaziert haben. Die Parkregelung ist nun seit dem 1. März 2018 in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt werden auch Hinweise auf Verstöße verteilt. Kostenpflichtige Verwarnungen erfolgen nicht wie ursprünglich vorgesehen ab dem 1. Juni, sondern erst ab dem 1. Juli. Dies hängt damit zusammen, dass noch nicht über alle Anwohnerparkausweise entschieden werden konnte.

Bisher wurden 60 Anträge geprüft. Einen Anwohnerausweise erhält man nur, sofern...

- man in einer baurechtlich genehmigten Wohneinheit wohnt,
- der baurechtliche Stellplatznachweis entsprechend Baugenehmigung erfüllt ist,
- der Stellplatz-Bedarf größer ist als die vorhandenen Stellplätze (dabei wird auch die Notwendigkeit für das Abstellen von Fahrrädern geprüft).

Es wird in der Regel maximal ein Anwohnerparkausweis pro Wohneinheit ausgegeben, da die Anzahl der öffentlichen Stellplätze beschränkt ist.

Im Zuge der Bearbeitung der Anwohnerparkausweise hat sich gezeigt, dass in der Vergangenheit die persönliche Parksituation zu Lasten der Allgemeinheit verbessert wurde. Gleichwohl bedeutet die Einführung einer Parkregelung eine Umstellung, bei der man Zeit einräumen möchte, sich an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Daher wurden zu den Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum weitere privatrechtlich vermietbare Stellplätze eingerichtet.

Wer aufgrund einer fehlenden Baugenehmigung keinen Anwohnerparkausweis erhalten kann, dem steht gegebenenfalls die Möglichkeit offen, einen privaten Stellplatz zumindest übergangsweise anzumieten. Eine fehlende Baugenehmigung führt zudem dazu, dass die Baugenehmigungsbehörde beim Landratsamt angeschrieben und ein entsprechendes Verfahren eingeleitet wird. Baurechtlich erforderliche aber nicht nutzbare bzw. angelegten Stellplätze werden entsprechend gehandhabt.

PRESSEMITTEILUNG – Nr. 13/2018

Merzhausen, den 11. Juni 2018

Parkregelung "Merzhausen-Nord"

Ist hingegen das Kraftfahrzeug zu groß für den baurechtlichen Stellplatz, wird der Anwohnerparkausweise nur einmalig für zwei Jahre ausgestellt. In dieser Zeit muss sich der Halter entweder ein passendes Fahrzeug oder privatrechtlich einen adäquaten Stellplatz zulegen. Örtlichen Gewerbetreibenden und Dienstleistern wird zudem das Angebot auf Anmietung eines privaten Stellplatzes gemacht.

Mit diesem Maßnahmenbündel versucht die Gemeinde ausgewogen auf die unterschiedlichen Problemlagen zu reagieren. Die weitere Entwicklung wird zeigen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang auch nachgesteuert werden muss.

Bei Frage steht das Ordnungsamt gerne zur Verfügung:

Telefon: 0761 40161-35

E-Mail: baumgarten@merzhausen.de

Jumelage/Partnerschaft
seit 1982

